



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Aktuelle vergaberechtliche Entwicklungen

Dr. Konrad von Hoff

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

4. Berliner Vergabekongress am 4. Mai 2023

Umsetzung des Koalitionsvertrags

- Vergabetransformationspaket
- Bundestariftreue
- Elektronische Standardformulare („eForms“) und Vertragsverletzungsverfahren
- Novellierung der HOAI

Umsetzung des Koalitionsvertrages 2021-2025

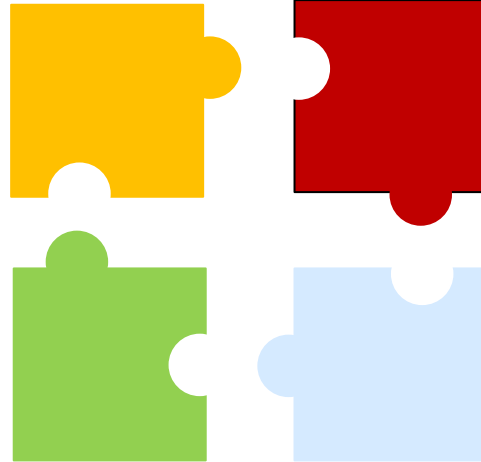
→ *Vergaberecht*

Wir wollen die öffentlichen Vergabeverfahren vereinfachen, professionalisieren, digitalisieren und beschleunigen. Die Bundesregierung wird die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausrichten und die Verbindlichkeit stärken, ohne dabei die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen. Wir werden die bestehenden Anforderungen entsprechend des europäischen Vergaberechts im nationalen Vergaberecht präzisieren. Die öffentliche Hand soll sich am Aufbau eines Systems zur Berechnung von Klima- und Umweltkosten beteiligen.

Wir wollen die rechtssichere Digitalisierung in diesem Bereich vorantreiben und dazu eine anwenderfreundliche zentrale Plattform schaffen, über die alle öffentlichen Vergaben zugänglich sind und die eine Präqualifizierung der Unternehmen ermöglicht. Wir wollen schnelle Entscheidungen bei Vergabeverfahren der öffentlichen Hand fördern und unterstützen dabei Länder und Kommunen bei der Vereinfachung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Öffentliche Beschaffung insgesamt im KoaV

Vereinfachung & Beschleunigung (Bürokratieabbau);
strategische Unabhängigkeit



Klima- und umwelt-
freundliche Beschaffung

Digitalisierung;

Zugang von Start-ups erleichtern;

Beteiligungsmöglichkeiten von KMU
stärken

Sozial nachhaltige Beschaffung, v.a.

Tariftreue

Vergabetransformationspaket 2023

Prozessüberblick

- Krisenthemen 2022
- Zurzeit: **Frühe Konsultation der Öffentlichkeit**
- Gesetzesentwurf mit Anhörungen ca. Herbst/Winter 2023
- Parlamentarisches Verfahren ca. 1. Halbjahr 2024

Öffentliche Konsultation: Übersicht

- Aufruf zu Stellungnahme zur Vergabetransformation im Dezember 2022
- Stellungnahmen als Antworten auf einen detaillierten **Fragebogen**
- **400+ Stellungnahmen** eingegangen, die nun ausgewertet werden

Öffentliche Konsultation zur
Transformation des Vergaberechts
("Vergabetransformationspaket")

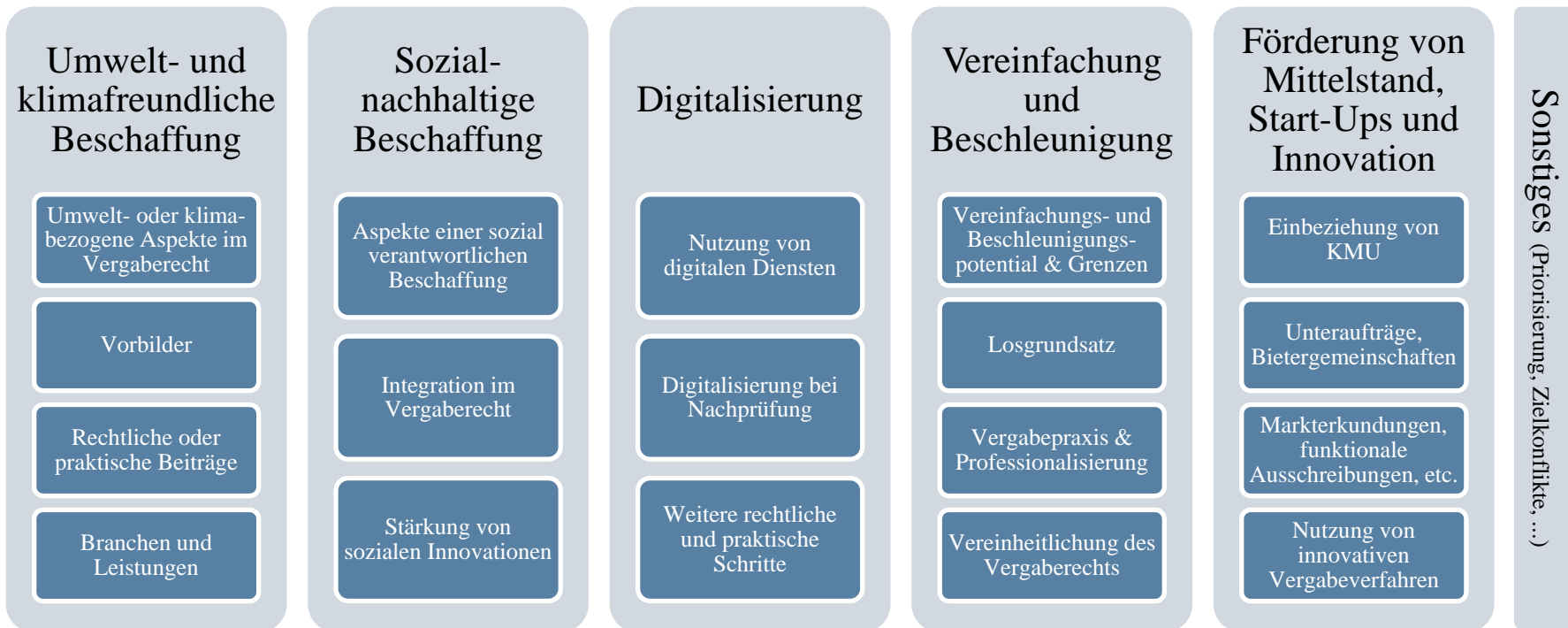
durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Anlass und Ziel der Konsultation

Fragebogen und Stellungnahmen hier:

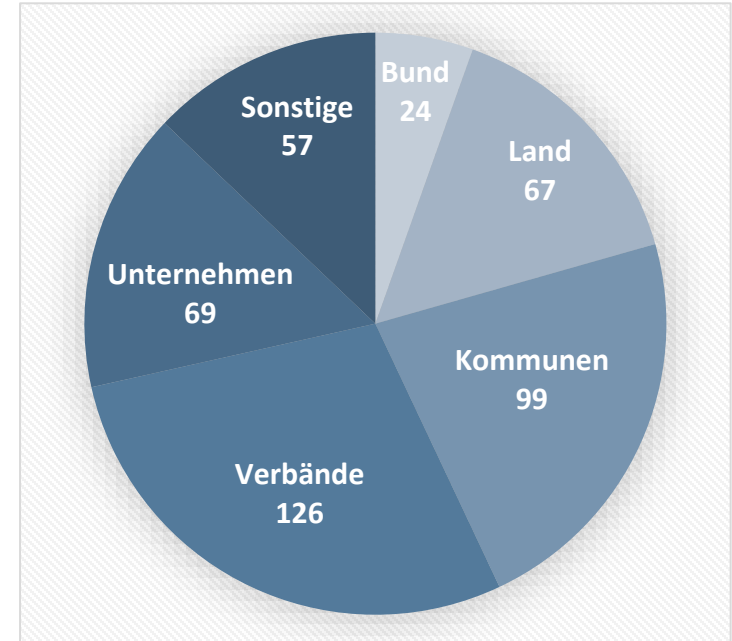
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/oeffentliche-auftraege-und-vergabe.html>

21 Fragekomplexe in 5 Aktionsfeldern



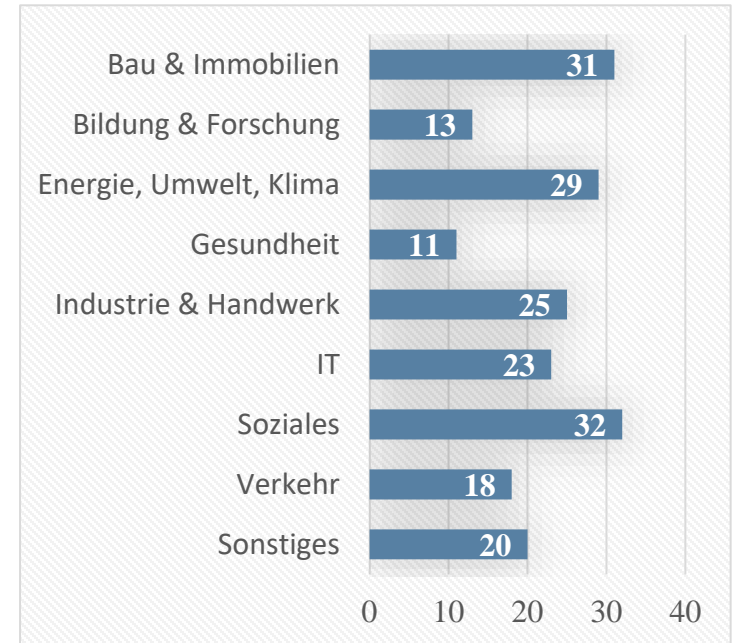
Teilnehmende – Stakeholder

- 442 Stellungnahmen eingegangen
(Stand 13.4.2023)
- Aus allen an Vergabeverfahren beteiligten und interessierten Richtungen:
 - **Auftraggeber** Bund/Länder: Ressorts + Behörden + Betriebe, Kommunen, Sektorenauftraggeber, ...
 - **Auftragnehmer** Unternehmen, ...
 - **Verbände** Soziales, Umwelt, Unternehmen, ...
 - **Sonstige** Wissenschaft, Anwaltschaft, Einzelpersonen



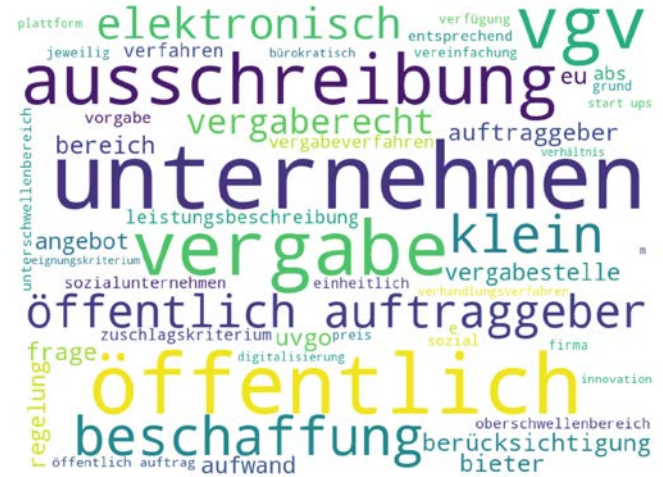
Teilnehmende – Branchen

- 442 Stellungnahmen eingegangen
(Stand 13.4.2023)
- ... und aus allen (Wirtschafts-)Branchen
Auf Basis von 203 Stellungnahmen von Unternehmen,
Verbänden, Sonstigen
- **Gesamte Breite an Praxiswissen und
Interessenslagen in Deutschland**



Auswertung

- Qualitative und quantitative Auswertung durch Fachreferat
 - Unterstützung des IfM bei mittelstandsbezogenen Fragen
- Unterstützende Auswertung durch BMWK-Datenlabor
 - Nutzung von KI-gestützten Sprachmodellen zur Einordnung der Antworten



Nächste Schritte

- **Gesprächsrunden** mit Stakeholdern mit drei Zwecken:
 - ✓ Präsentation der Ergebnisse
 - ✓ Diskussion der Vorschläge und Ideen
 - ✓ Basis für ersten Gesetzesentwurf
- Termine v.a. im **Juni** (u.a. mit Webstream):
 - 1) Eröffnungsplenum („Save the Date“)
 - 2) Thematische Gesprächsrunden
- **Abschluss** u.a. zu Prioritäten und etwaigen Zielkonflikten



Digitalisierung der Beschaffung im KoaV

Aktionsfeld im Vergabetransformationsprozess (s.o.)

- Rechtlicher Aspekt v.a. **Digitalisierung der Nachprüfungsverfahren**

Daneben auch **zentrale Plattform** durch **Bekanntmachungsservice** im Rahmen des **Datenservices öffentlicher Einkauf** (DÖE)

- Aus zentralem Prozess zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetze (OZG) bei BMI und Ländern ("Einer für alle"); nun im XStandard öffentlicher Einkauf bei der KoSIT
- <https://www.oeffentlichevergabe.de/>
- Darin auch praktische Einführung von eForms
- <https://xeinkauf.de/eforms-de/>

Bundestariftreue – sozial nachhaltige Beschaffung (1)

Vorgaben des KoaV:

- Bindung der **öff. Auftragsvergabe des Bundes** an die Einhaltung eines **repräsentativen Tarifvertrags** der jeweiligen Branche
- Nachweis über einfache, **unbürokratische Erklärung**

Ziele:

- Level Playing Field mit fairen Wettbewerbsbedingungen
- Stärkung der Tarifbindung (→ KoaV; EU-Mindestlöhne-RL)

Umsetzung:

- gemeinsame Federführung mit BMAS
- Dezember 2022: Stakeholder-Konsultation (68 Stellungnahmen)
- Gegenstand des Sozialpartnerdialogs zur Stärkung der Tarifbindung
- derzeit: Erarbeitung eines Regelungsentwurfs



Bundestariftreue – sozial nachhaltige Beschaffung (2)

Leitplanken:

- Effektivität und hohes Ambitionsniveau
- Europa- und verfassungsrechtliche Grenzen
- Praktische Auswirkungen auf Vergabeverfahren
- Orientierung durch vereinzelte Landestariftreueregelungen (BE, HB, TH, SL).

Wichtige Aspekte:

- Anwendungsbereich (Lieferaufträge, Schwellenwert?)
- Regelungsgegenstände (Entgelt oder darüber hinaus?)
- Verbindlichmachung (Verordnungs- vs. Verweismodell)
- Maßgeblicher Tarifvertrag?
- Durchsetzung/Kontrollen/Sanktionen

Vertragsverletzungsverfahren – § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV

- Laufendes Vertragsverletzungsverfahren seit Januar 2019 (Umsetzung der Vergaberechtsrichtlinien)
- Für KOM kritischster Vorwurf: **Auftragswertberechnung von Planungsleistungen** in 3 Abs. 7 Satz 2 VgV („gleichartige Leistungen“)
- Keine Entsprechung im RL-Wortlaut und nicht in Einklang mit EuGH-Rechtsprechung → Klage vor EuGH hätte äußerst geringe Erfolgsaussichten
- Ersatzlose **Streichung** des – ohnehin nur deklaratorischen – Satzes 2 in VgV und Parallelnomen in SektVO und VSVgV
- Umsetzung **im Rahmen der eForms-Verordnungsanpassung**
- Inkrafttreten nach BR-Zustimmung zu eForms-VO voraussichtlich im Sommer 2023
- Austausch mit Ländern, Kommunen und Architekten und Ingenieuren zur Auswirkung in der Praxis

Novellierung der HOAI

- HOAI-Honorare seit 2021 nur noch unverbindliche Orientierungssätze
- Honorarermittlungsgrundlagen und Leistungsbilder zuletzt 2013 angepasst → Aktualisierungsbedarf!
- KoAV: *„Wir wollen die Honorarordnung für Architekten (HOAI) reformieren und die Leistungsbilder anpassen.“*
 - Enge Abstimmung mit BMWWSB (Federführung für die fachlichen Aspekte)
 - zwei Gutachten zum Anpassungsbedarf (1. Leistungsbilder, 2. Honorare) unter Einbindung aller Akteure (Architekten/Ingenieure, öffentliche und private Auftraggeber)
 - im Anschluss Verordnungsanpassung (2024)

Fragen

Anregungen

Diskussion



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Referat IB3

Alt-Moabit 101d – 10559 Berlin

buero-ib3@bmwk.bund.de